



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Bahnhofstr. 24 · 50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt

Frau Bürgermeisterin Carolin Weitzel
Rathaus
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Erftstadt

Stephanie Bethmann
Alexander Walek
Bahnhofstr. 24
50374 Erftstadt

Tel: 02235-697980
E-Mail: fraktion@gruene-erftstadt.de

Erftstadt, 12.05.2025

Antrag zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung - Maßnahmenpaket zum Umgang mit extremistischen Organisationen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 02. Mai 2025 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Alternative für Deutschland (AfD) bundesweit als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuft. Damit ist amtlich festgestellt, dass die AfD aktiv gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung arbeitet und nunmehr der vollen geheimdienstlichen Beobachtung unterliegt. Die Stadt Erftstadt ist verpflichtet, ihre kommunale Infrastruktur, die Integrität ihrer Verwaltung sowie das friedliche Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger wirksam vor extremistischen Einflüssen zu schützen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit proaktiv abzuwehren.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgenden Antrag:

1. Kommunale Extremismusklausel

In sämtlichen Förder-, Nutzungs- und Überlassungsverträgen der Stadt Erftstadt wird folgende Erklärung verbindlich verankert:

*„Der/Die Antragsteller*in bestätigt, die Ziele der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu achten und keine menschenfeindlichen, rassistischen oder verfassungsfeindlichen Inhalte zu verbreiten. Der/Die Antragsteller*in versichert zudem, keiner vom BfV als „gesichert extremistisch“ eingestuften Organisation anzugehören oder in deren Auftrag zu handeln.“*

- Die Erklärung ist Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen, die Überlassung oder Anmietung städtischer Infrastruktur sowie die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen.
- Verstöße führen zum sofortigen Entzug der Förderung bzw. Nutzungserlaubnis und zur vollständigen Rückforderung gewährter Mittel, sowie, falls bereits begonnen, zum Abbruch der Veranstaltung.

2. Nutzung städtischer Einrichtungen und Flächen

Zur Umsetzung der Extremismusklausel werden die Benutzungs-, Haus- und Widmungsordnungen für alle städtischen Einrichtungen, Verkehrs- und Versammlungsflächen wie folgt angepasst:

- Keine Überlassung von Räumen, Gebäuden oder Flächen an Organisationen, die vom BfV als „gesichert extremistisch“ eingestuft sind.
- Ausnahmen gelten nur für Wahlkampfveranstaltungen im Rahmen der gesetzlich garantierten Chancengleichheit der Parteien (§ 5 PartG) sowie für hoheitliche Pflichtaufgaben.
- Verpflichtende Verfassungstreue-Erklärung¹ der Veranstaltenden einschließlich Kurzbeschreibung & namentlicher Nennung² bestätigter Rednerinnen und Redner.
- Stand- und Sondernutzungen öffentlicher Straßen und Märkte werden als „gesichert extremistisch“ eingestuften Organisationen grundsätzlich versagt.
- Schul- und Sportstätten dienen vorrangig dem gemeinwohlorientierten Bildungs-, Vereins- und Breitensportbetrieb; innerparteiliche Versammlungen demokratischer Parteien bleiben zulässig, sofern keine beteiligte Organisation als „gesichert extremistisch“ eingestuft ist.
- Bei zweifelhaften Sachlagen oder begründeten Härtefällen kann die Verwaltung eine Anhörung durchführen und, bei fortbestehendem Verdacht, die Nutzung untersagen oder bereits laufende Veranstaltungen abbrechen (§§ 15 Abs. 2 VersG, 28 VwVfG NRW).

3. Kostentragung

Organisationen, die gegen die Extremismusklausel oder die in Ziffer 2 genannten Nutzungsbedingungen verstößen,

- tragen sämtliche der Stadt entstehenden Mehrkosten, insbesondere für Verwaltung, Sicherheits-, Rechts-, Reinigungs- und ggf. Rückbau-/Wiederherstellungsmaßnahmen;

¹ Analog zur Verfassungstreueerklärung für Beamten und Beamtinnen: https://www.olg-koeln.nrw.de/behoerde/002_richter_auf_probe/005_bewerbung/03_belehrung-und-Erklaerung-Verfassungstreue.pdf

² Unter Berücksichtigung von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i. V. m. § 3 DSG NRW, öffentliches Interesse.

- ersetzen der Stadt entstandene Schäden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung;
- erkennen die Aufrechnung gegen bestehende Ansprüche (z. B. noch auszuzahlende Zuwendungen) ausdrücklich an.

4. Kommunales Handlungskonzept

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31. Januar 2026 ein integriertes Handlungskonzept gegen Extremismus vorzulegen, das mindestens folgende Handlungsfelder umfasst:

- Bildung & Jugend: Aufklärungs- und Präventionsarbeit in Schulen, Kitas und Jugendzentren.
- Zivilgesellschaft & Vereine: Förderung von Projekten zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.
- Meldestelle Hate Speech: Einrichtung einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für Hassrede im Netz.

5. Berichtspflichten

Die Verwaltung berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss innerhalb von vier Wochen anlassbezogen über

- erlassene Ablehnungen,
- entstandene Mehrkosten sowie
- laufende oder abgeschlossene rechtliche Auseinandersetzungen.

Begründung:

Die Stadt Erftstadt verfügt gemäß § 7 GO NRW über das Recht, durch Satzung Bedingungen für die Nutzung ihrer Einrichtungen festzulegen. Zugleich ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 GG i. V. m. dem staatlichen Schutzprinzip die Pflicht, Bürger*innen vor Angriffen auf ihre Grund- und Menschenrechte zu schützen.

Die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz schafft eine konkrete Gefahrenprognose, die ein entschiedenes Verwaltungshandeln rechtfertigt. An dieser Gefahrenprognose ändert auch die sog. „Stillhaltezusage“ nichts.

Das hier vorgelegte Maßnahmenpaket konzentriert sich auf eine klar verständliche Extremismusklausel als roter Faden: Wer sie nicht unterschreibt oder ihr zuwiderhandelt, erhält keine städtische Unterstützung. Alle weiteren Regelungen (Nutzung öffentlicher Infrastruktur, Kostentragung, Prävention, Berichtspflichten) leiten sich daraus ab und bilden ein verhältnismäßiges, rechtssicheres Instrumentarium zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung und eine zeitnahe Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Name
Rolle

Gez.
Name
Rolle